



# Solidarität

## Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 75 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belastungsregister.

Für die Woche vom 26. Oktober bis 2. November ist die Beitragsmarke in das mit 44 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Die Internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern.

Auch diese Gewerkschaftsvertreter-Tagung konnte nicht als eine von allen kriegsführenden und neutralen Ländern beschickte Tagung abgehalten werden. Daß sie trotzdem stattfand, war gut, ja sogar notwendig, denn die Arbeiterschaft aller Länder hat eine ganze Reihe gemeinsamer, wichtiger Fragen, deren möglichst gleichmäßige Durchführung nach dem Kriege für die Arbeiterschaft aller Länder wichtig und notwendig ist, behandelt.

Auch zu den Arbeitern der Länder, die dort nicht vertreten waren, durch Passverweigerungen und aus anderen Gründen, werden die dort gefassten Beschlüsse gelangen. Ist auf einen Gegenwartsersatz noch nicht zu rechnen, so ist doch auch hier für die Zukunft vorgearbeitet.

Das Korrespondenzblatt berichtet darüber folgendes:

„Auf der Konferenz waren vertreten: Bulgarien (durch 2 Delegierte), Dänemark (3), Deutschland (10), Holland (8), Norwegen (2), Oesterreich (5), Schweden (5), Schweiz (11), Ungarn (10), sowie außerdem 5 Vertreter der tschechoslowakischen Gewerkschaften in Böhmen, die dem Bunde nicht angehören, zur Konferenz aber zugelassen wurden mit der Einschränkung, daß sie in den reinen Organisationsfragen des Bundes ebenso wie die zurzeit nicht angeschlossenen bulgarischen Vertreter kein Stimmrecht hatten. Die Verhandlungen fanden in deutscher, französischer und skandinavischer Sprache statt.“

Die Tagesordnung der Konferenz erstreckte sich auf die Frage der Sitzverlegung und Reorganisation des Internationalen Gewerkschaftsbundes, sowie auf die Friedensforderungen der Gewerkschaften. Die Konferenz beschloß, zwei Kommissionen zur Vorberatung dieser beiden Fragen einzusetzen. In die Kommission zur Vorberatung der Sitzverlegung wurde je 1 Vertreter der angeschlossenen Landeszentralen entsandt. Die zweite Kommission, der die Beratung der Friedensforderungen übertragen wurde, bestand aus 10 Mitgliedern oder aus je einem Vertreter der anwesenden Delegationen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die eingegangenen Schreiben bzw. Telegramme aus Belgien, Frankreich und England verlesen. Die in dem englischen Schreiben enthaltenen Angriffe auf Deutschland veranlaßte die deutsche Delegation zu einer entschiedenen Zurückweisung. Genosse Bauer getraute in einer eindrucksvollen Rede die englische Heuchelei. Bauer wies treffend nach, wie wenig gerade die Engländer berechtigt sind, in moralischer Entrüstung wegen brutaler Kriegsführung usw. zu machen, die in Indien, im Burenkriege usw. mit der größten Bestialität vorgingen und

jetzt zuletzt im Weltkriege die Auszehrung der deutschen Frauen, Kinder und Greise in brutaler Weise betreiben, wobei sie auch gegen die Neutralen eine völlerrechtswidrige Kriegsführung belieben. Nebner wandte sich schließlich dagegen, daß derartige Vorwürfe innerhalb der Arbeiterbewegung erhoben werden, weil der Krieg an sich Brutalität sei und dementsprechend auch in Formen, in denen er geführt wird. Den Gewerkschaften liegt es vielmehr ob, praktische Arbeit für den Frieden zu leisten, und zu diesem Zwecke muß eine Einmütigkeit herbeigeführt werden. Das lehnen die Engländer ab, die sich die Sklaverei gefallen lassen, daß ihnen ihre Regierung die Pässe sogar für Stockholm verweigert, wohin sie gehen wollten. Sie erweisen sich als Chauvinisten, die auf dem gleichen chauvinistischen Standpunkt stehen, wie ihre Regierung. Solange sie bei dieser Haltung verweilen, werden die deutschen Arbeiter entschieden gegen die englischen Aspirationen auf die deutsche Unabhängigkeit und Existenz weiterkämpfen.

Die Debatte endete mit der gegen die Stimme Ungarns, daß einen weitergehenden Antrag vertrat, erfolgten Annahme folgender in einer Sonderkommission abgefaßten Resolution:

„Die internationale Konferenz bedauert sehr, daß es den Vertretern der französischen Gewerkschaften durch ihre Regierung unmöglich gemacht wurde, in Bern zu erscheinen.“

Sie nimmt Kenntnis vom Schicksal der britischen Gewerkschaftszentrale, durch welche diese das Fernbleiben ihrer Vertreter begründet.

Diese Ablehnung der Teilnahme an der Konferenz Folge zu geben, erscheint ihr unverständlich, weil sie im Widerspruch steht mit den Bestrebungen und den Zielen der internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Die Konferenz betrachtet sich nicht als kompetent über die Frage der Mitschuld der Völker und ihrer Regierungen am Kriege und dessen Begleiterscheinungen zu urteilen und geht deshalb über das Schreiben der britischen Gewerkschaftszentrale zur Tagesordnung über, indem sie dem heißen Wünsche Ausdruck gibt, es möchten in allen Ländern Führer und Massen des organisierten Proletariats mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf einen baldigen Friedensschluß hinarbeiten.“

Am dritten Verhandlungstage legte die Kommission für die Vorberatung der Sitzverlegung das Ergebnis ihrer Verhandlungen vor. Ihr Berichterstatter, Genosse J. A. Hansen, Dänemark, führte aus, daß die Kommission zu einer Ablehnung der Sitzverlegung unter den jetzigen Umständen gekommen sei, weil die Konferenz keine Vollkonferenz sei. Da die ursprünglichen Antragsteller nicht anwesend seien, könne keine Verständigung über den eventuellen künftigen Sitz des Bundes erzielt werden. Es habe daher keinen Zweck, eine Entscheidung in der Frage jetzt treffen zu wollen, weil keine Gewähr dafür gegeben sei, daß die abwesenden Landeszentralen sich einer solchen Entscheidung fügen werden. Gegen die Geschäftsführung seitens der Deutschen habe niemand Ein-

wände erhoben, was der Berichterstatter ausdrücklich feststellte.

In der sehr eingehenden Debatte wurde die Sitzverlegung nur von den Vertretern der Schweiz gefordert, während die Ungarn eine vorläufige Uebertragung des Sekretariats an die Schweizer für die Dauer des Krieges als zweckmäßig empfahlen, um die Entente-Gewerkschaften für das weitere Zusammenwirken zu gewinnen. F i n n e n (Holland) wies diese Auffassung entschieden zurück; die Engländer sowohl als die Amerikaner hätten sich auch vor dem Kriege wenig um das internationale Zusammenwirken gekümmert, sie seien überhaupt schwer dafür zu gewinnen gewesen. Jetzt erklären die Engländer in ihrem Schreiben, daß sie mit den Deutschen nichts zu tun haben wollen; es sei also gleichgültig, wo das Sekretariat seinen Sitz habe, denn eine Gewähr für die Teilnahme der Engländer habe man auch bei einer Sitzverlegung nicht. G r e u l i c h, Schweiz, der als Gast das Wort erhielt, verlangte von den Deutschen eine freiwillige Erklärung zugunsten der Sitzverlegung, was Prey-Hannover für die deutsche Delegation ablehnt. Solange uns nicht nachgewiesen wird, daß wir in der Betätigung internationaler Solidarität hinter den andern zurückstehen und die Geschäfte des Gewerkschaftsbundes vernachlässigt haben, könne von einer solchen Erklärung keine Rede sein.

Die schweizer Befürworter der Sitzverlegung hatten keine Einwendungen gegen die Geschäftsführung des Sekretariats zu erheben. Sie führten lediglich Zweckmäßigkeitsgründe an, die eine Verlegung erforderlich machen sollten. Der Krieg habe die Gewerkschaften der Großmächte einander entfremdet und die neutrale Vermittlung sei nötig, um das gegenseitige Einvernehmen wieder herzustellen. — Die Konferenz konnte diese Gründe nicht anerkennen, sie entschied sich vielmehr für den Standpunkt der Kommission, daß nur auf einer späteren Konferenz, an der die angeschlossenen Organisationen möglichst vollständig vertreten sind, die endgültige Entscheidung getroffen werden könne. Gegen die Stimme der Schweiz wurde folgendem Antrage der Kommission zugestimmt:

„Die Konferenz lehnt die Frage der Sitzverlegung prinzipiell nicht ab. Die Umstände, unter welchen die Verlegung des Sitzes des internationalen Gewerkschaftsbundes verlangt wird, sowie die Abwesenheit der ursprünglichen Antragsteller selbst, veranlassen jedoch die Konferenz, die Beschlusfassung über eine so wichtige Frage der Organisation zu vertagen und der nächsten Konferenz vorzulegen.“

Um jedoch die internationale Verbindung unter den dem Bunde angeschlossenen Landesorganisationen aufrechtzuerhalten, bestatigt die Konferenz die Zweigstelle in Amsterdam und beauftragt sie ihre bisherige Vermittlungsarbeit fortzusetzen und auszubauen. Die Konferenz erwartet weiter, daß die Landesorganisationen alles daran setzen, daß die heute noch vorherrschenden Differenzen, die nur durch den Krieg entstanden sind, sobald als

möglich befristet werden, und die Einigkeit herbeigeführt wird."

Hierzu gab dann am letzten Verhandlungstage Legion im Auftrage der deutschen Delegation folgende Erklärung ab:

"Die Vertreter der Gewerkschaften Deutschlands erklären, daß ihre Weigerung, heute einer Zyperlegung zuzustimmen, nicht so aufgefaßt werden dürfe, daß sie unter allen Umständen den Sitz des internationalen Gewerkschaftsbundes in Deutschland behalten wollen. Sie sind zu ihrer Stellung genötigt, weil insbesondere von den englischen Gewerkschaften gesagt worden ist, daß die Zyperlegung gleichbedeutend mit einem Mißtrauensvotum gegen Deutschland sei. Der internationale Gewerkschaftsbund kann nur erhalten werden, wenn volles Vertrauen aller Landeszentralen zueinander vorhanden ist. Sobald sämtliche Landeszentralen bereit sind, zu einer Konferenz zusammenzutreten, sind die Gewerkschaften Deutschlands bereit, über eine Zyperlegung des internationalen Gewerkschaftsbundes ordnungsgemäß zu verhandeln."

Die Beratung der Friedensforderungen des internationalen Gewerkschaftsbundes zeigte wieder die volle Einmütigkeit der vertretenen Gewerkschaften, sobald es sich um die positive Wahrnehmung der Arbeiterinteressen handelte. Die Kommission hatte die beiden Vorlagen (die Beschlüsse der Leodser Konferenz und die Vorlage des Sekretariats) sowie die eingegangenen Anträge geprüft und unterbreitete der Konferenz ihre Beschlüsse. In allem wesentlichen hatte sich die Kommission auf den Boden der Vorlage des Sekretariats\*) gestellt, die nur in einigen Punkten ergänzt und reaktionell abgeändert worden war. Der Berichterstatter der Kommission, Jansson (Deutschland), betonte einleitend, daß, wenngleich einzelne Anträge in der Kommission zurückgezogen oder abgelehnt wurden, daraus doch nicht gefolgert werden dürfe, daß die Kommission Gegner dieser Anträge sei. Vielmehr wäre unter den zurückgezogenen oder abgelehnten Anträgen nicht einer, für den nicht die Arbeiterklasse eines jeden Landes eintreten könne; die Kommission habe es aber nicht für zweckdienlich gehalten, das Friedensprogramm, das eine internationale Aktion der Gewerkschaften sei, mit Forderungen zu belasten, die weit über das hinausgehen, was bisher im nationalen Rahmen verwirklicht werden

\*) Veröffentlicht im „Corr.-Bl.“ Nr. 21 vom 26. Mai dieses Jahres.

## Der Schirmfächer.

Von E. Preczang.

Urpfölich brach das Wetter los. Nach der Schwüle des Tages, der seine blaue Kugel spiegelnd über Dorf und Feldern wölbte, blies der Abend mit kühlem Atem in die Halme und türmte Wolke auf Wolke zu gigantischen Figuren. Dann ging es wie aus Schleißen nieder.

Ich rettete mich unter den breitästigen Ahornbaum, der einen guten Steinwurf weit von den letzten, vereinzelt Häusern des Dorfes sein weit ausladendes Dach über den Straßengraben spannt.

„Etwas heftig, wie?“ Ein Lachen. „Aber Balsam für den Ader.“

Das kam unter einem Busch hervor, der sich am Fuße des Ahorns angestiedelt hatte. Dort saß einer, der nicht mit wichtiger Miene zu mir herauf. Dann nekte der Mund einen Faden, sorgfältig zogen ihn kurze Finger durch ein Nadelöhr und eifrig mühte sich die Hand, ein altes, zerrißenes Schirmdach wieder in einen undurchlässigen Zustand zu bringen.

„Wie ich Ihnen sage!“ der Arbeitende sah einen Moment auf und bis den Faden ab, „es ist mit dem Ader wie mit einem durstigen Menschen, denke ich mir! Gedrörrt und ausgetrocknet bis auf die letzte Faser — dann ein frischer Trunk — ei!“ Er klopfte sich den Bauch und schmagte mit den Lippen, „das schmeckt und frisch das ganze Leben auf!“

Neben dem Sprechenden auf der Erde lag ein Bündel alter Schirme — Fragmente, denen zum

konnte. So beispielsweise habe die Kommission den Antrag der Schweiz auf sofortige Anerkennung des Achtstundentages im Friedensvertrag ablehnen und dem Antrage von Leeds auf Festlegung des Zehnstundentages als internationalen Maximalarbeitstag zustimmen müssen, weil am Friedensvertrag eine große Zahl von Ländern beteiligt sein werde, deren Arbeitszeitverhältnisse noch vollständig unregelt sind, so daß für diese der Zehnstundentag ein großer Fortschritt sein wird, der den anderen Ländern mit kürzerer Arbeitszeit ebenfalls zugute kommen muß. Aber die Kommission sei über den Leeds' Antrag hinausgegangen, indem sie die etappenweise Durchführung des Achtstundentages fordere. Ähnlich habe es mit verschiedenen Anträgen gelegen, die zurzeit auf internationaler Grundlage schwer verwirklicht werden können. Die Kommission habe sich daher für die Aufstellung eines Mindestprogramms entschieden, das im wesentlichen nur solche Forderungen enthalte, über die eine Klärung unter den Sozialpolitikern bereits erfolgt ist und deren Durchführbarkeit in einzelnen Ländern schon erprobt wurde. Dabei habe der spezielle Beruferschutz zurückgestellt werden müssen, bis es gelungen ist, ein international anerkanntes Organ für die Vorbereitung und Förderung der damit zusammenhängenden Fragen zu schaffen. Eine Ausnahme habe die Kommission mit dem Seemannschutz gemacht, weil dieser internationale Beruf eine prinzipielle Anerkennung schon im Friedensvertrage erheische. Im übrigen habe man sich aber auf die Fragen des allgemeinen Arbeiterschutzes, Freizügigkeit, Koalitionsrecht, Sozialversicherung, Arbeitszeit, Hygiene und Unfallversicherung, Heimindustrie, Kinderschutz, Arbeiterinnenschutz und schließlich die Durchführung des Arbeiterschutzes beschränkt.

(Schluß folgt.)

## Die Not der Unberforgen.

Von Rudolf Wissell-Berlin.

II.

S.A.K. Für die mit einer Rente aus dem Militärdienst Entlassenen ist die Möglichkeit gegeben, über die Höhe der Rente die Entscheidung der bürgerlichen Gerichte anzurufen. Den ohne Versorgung Entlassenen selbst, wie wir in dem ersten Aufsatz ausgeführt haben, jede Möglichkeit der Inanspruchnahme der bürgerlichen Gerichte. Das führt uns ganz von selbst zu dem Verlangen,

Teil der Stoff, zum Teil die Krüde oder das Drahtgestell fehlten. Ein kleiner, schwarzgestrichener Kasten, mit starkem Bindfaden als Trageschnur versehen, stand daneben. Nicht weit davon lag ein verbogener Strohhut mit maßgroßen Lächern in Krempe und Dedel.

„Die neueste Mode!“ Der Alte hatte den Blick bemerkt und kicherte so heftig, daß ihm einige der spärlichen, grauen Haarsträhnen in die Augen fielen. Eine energische Handbewegung strich sie zurück. „Das da“, der Zeigefinger tippte auf den Dedel des schwarzen Kästchens, „das da ist meine Werkstatt. Das heißt“, verbesserte er sich schnell, „eigentlich ist's bloß mein Werkzeugkasten. Denn meine Werkstatt ist unterm Busch.“ Wieder das Lachen. „Unterm Busch am Straßengraben, verstehen Sie?“ Die Hand ruhte für einen Moment aus, und die Augen hoben sich: „Das kostet keine Miete, verstanden? Es ist billig, sehr billig. Und...“ Der Zeigefinger ging bedeutsam in die Höhe, „man zieht ein und aus, ohne einen Möbelwagen nötig zu haben. Und ohne, daß so ein alter Hausgeier einen pfänden kann!“ Das letzte war heftig gesprochen; wie eine Wolke ging's über das freundliche Gesicht. Ein Seufzer. „Ja, ja!“

Flüchtig schielte die Nadel.

„Sie haben wohl schlechte Erfahrungen hinter sich?“

Es dauerte eine gute Weile, ehe der Alte den Kopf hob. Dann nickte er bedeutungsvoll. Eine Handbewegung wie in weite Ferne. „Erfahrungen? Viel. Früher... früher!“ Er pausierte wieder und blickte forschend durch eine gelichete Stelle des Busches: „Bleibt es noch? Bedeutend. Nur zu,

auch diesen Personen einen Rechtsweg zu eröffnen, auf dem sie die Berechtigung des von ihnen geltend gemachten Anspruches nachprüfen lassen können. Ihnen ohne weiteres das Recht zu geben, die bürgerlichen Gerichte auch über diese Fragen anzurufen, würde nicht genügen. In erster Linie müßte hier das Landgericht entscheiden. Bei diesem herrscht Anwaltszwang. Die Rentenlosen haben zumeist nicht die Mittel, einen Anwalt auf ihre Kosten anzunehmen. Es bleibt ihnen also nichts übrig, als auf Armenrecht zu klagen. Dieses Armenrecht ist zwar keine Armenunterstützung, wenn der Name auch so ähnlich lautet, hat es doch mit Armenunterstützung nichts zu tun. Jeder, der einen Prozeß zu führen hat, ohne im Besitz der dazu erforderlichen Mittel zu sein, kann die Bewilligung des Armenrechts beim Gericht begehren, und es ist ihm bei bestehendem Anwaltszwang auf Grund des bewilligten Armenrechts auch ein Rechtsanwalt zur Geltendmachung seines Anspruches zu bestellen. Aber es ist doch ein recht umständliches und mühseliges Verfahren, das hier Platz greifen würde. Es muß daher gefordert werden, daß zur Entscheidung der Militärrentensachen ein dem Verfahren auf dem Gebiet der Sozialversicherung ähnliches geschaffen wird, z. B. besondere Spruchkammer bei den Oberversicherungsämtern, in denen unter dem Gebiet der Sozialversicherung bewanderten rechtskundigen Vorsitzenden Vertreter der Heeresverwaltung und der Rentenbewerber über diese Ansprüche zu befinden haben. Dann könnte sich der Beschädigte vor dieser Instanz selbst vertreten, oder durch irgend eine dazu geeignete Person — ich denke dabei in erster Linie an b. Arbeitersekretäre — vertreten lassen. Forderungen dieser Art sind schon, z. B. vom „Vorwärts“ und vom Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge, erhoben worden. Es wird auch wahrscheinlich zu einer derartigen Gestaltung des Rechtsweges kommen. Aber was soll bis dahin mit den nun ohne Versorgung Entlassenen oder mit den Hinterbliebenen von im Heeresdienst Gestorbenen geschehen, deren Rentenanspruch abgewiesen wurde? Jetzt während der Kriegszeit wird ja wohl die Kriegswohlfahrtspflege für diese Personen eintreten. Aber diese wird mit dem Ende des Krieges wahrscheinlich ihr Ende erreichen.

Ob ihr nach Beendigung des Krieges noch Mittel zur Verfügung gestellt werden, steht dahin. Dann bleibt diesen Unberforgen nur die Armenpflege. Zwar kann den ohne Rente

die Felder sind durstig. Mir schadet es nicht. Ich sitze hier sehr gut. Finden Sie nicht, daß dies ein famoser Platz ist? Trocken und hoch. Weit kann man sehen, weit...“ Er ließ die Blicke andächtig in die Runde gehen und horchte auf den niederplätschernden Regen. „Einen Regenschirm habe ich nicht. Komisch, was? Geleertener Schirmmacher und selber keinen...“ er schüttelte sich vor Lachen.

„Sie denken, ich bin ein närrischer, alter Kerl, was? Mögen schon recht haben, ganz recht. Aber das schadet nicht. Gar nicht! Ich kümmer mich den Teufel um andere Leute! Den Teufel!“ wiederholte er in heftigem Tone. „Oder kümmert sich einer um mich?“ Fragt einer nach diesem Kopf? Er schlug sich mit der flachen Hand vor die Stirn. „Keiner fragt danach. Keiner! Was ich auch denke — es ist Unsinn, was?“ Und ironisch: „So ein verrückter Schirmfächer, wie? So ein — Subjekt, hä? Luft, wie? Pure Luft für die honetter Leute!“ Die Hand, welche die Nadel führte, bebte.

„Gestern war ich dort drüben — hab' vergessen, wie das Nest heißt —, sitzt so eine Koronabornm Wirtschaft und ruft mich heran. Betrunkene Bürger und Bauern. Wollten ihre Kurzweil mit mir treiben. „Schämt Euch!“ sag' ich. „Bin ich nicht ein Weisich wie Ihr?“ Und setze es ihnen auseinander.“

„Bezahlt Du Steuern, Du Lump?“ schreit mich einer an. „Hast das Maul zu halten, wenn anständige Leute mit Dir reden!“ brüllt ein anderer. „Scher Dich fort!“ ruft der Wirt, „verunzere mein Haus nicht!“ Und sie wollten wahrhaftig

Entlassenen bis zum Betrage der halben Vollrente im Falle der dringenden Bedürftigkeit eine Rente gewährt werden. Ein Rechtsanspruch darauf besteht jedoch nicht. Von der Gewährung einer solchen Rente ist bisher nur in sehr wenigen Fällen Gebrauch gemacht, und selbst wenn in einer größeren Zahl von Fällen davon Gebrauch gemacht worden wäre, die Rente reicht natürlich nicht im entferntesten aus, der Not der Rentenerlosen zu steuern. Für die Hinterbliebenen fehlt auch diese Möglichkeit, zu einer, wenn auch nur geringen Unterstützung in ihrer bedrängten Lage zu kommen. Das Gesetz sieht für sie keinerlei derartige Möglichkeit vor. Nun stehen allerdings der Heeresverwaltung aus dem Kapitel 8a des Allgemeinen Pensionsfonds in unbegrenzter Höhe die Mittel zur Gewährung einer besonderen Fürsorge zur Verfügung. Aber Zuwendungen aus diesem besonderen Fonds sollen als Zuschüsse zu den Versorgungsgebühren gewährt werden. Es fehlt also die Möglichkeit, den Rentenerlosen, denen ja keine Versorgungsgebühren zugerechnet sind, aus diesem Fonds Zuwendungen zu gewähren. Es muß daher gefordert werden, daß Zuwendungen aus dem oben erwähnten Fonds auch an die ohne Versorgung mit einer Erwerbsbeschränkung entlassenen Heeresteilnehmer und die Hinterbliebenen solcher gewährt werden und zwar als Rechtsanspruch solange, bis endgültig über ihre Entschädigungsansprüche entschieden ist. Für ärztliche Versorgung würden die Krankentassen zu sorgen haben, denen natürlich dafür ein Erstattungsanspruch an das Reich gewährt werden müßte.

Dann aber auch muß die Heeresverwaltung veranlaßt werden, in milderer Weise, als es bisher geschehen ist, die Frage des ursächlichen Zusammenhanges einer gesundheitlichen Schädigung mit dem militärischen Dienst zu beurteilen. Aus den im ersten Aufsatz wiedergegebenen Ausführungen des Generalmajors von Langemann konnte man ja entnehmen, daß eine wohlwollende Prüfung dieser Frage Platz greifen sollte. Die Erfahrungen des tagtäglichen Lebens haben gezeigt, daß das bisher noch nicht geschehen ist, und es ist zweifelhaft ob es noch geschieht, denn in der Beurteilung dieser Frage haben offenbar strengere Grundfälle beim Kriegsministerium Platz gegriffen. Im vergangenen Herbst hat unter Förderung der Medizinalabteilung des Kriegsministeriums ein vom „Zentralkomitee für das ärztliche Fortbildungswesen in Preußen“ veranstalteter

Kursus über die ärztliche Sachverständigentätigkeit auf dem Gebiete des Ersatzwesens und der militärischen Versorgung stattgefunden. Ueber die gehaltenen Vorträge ist in der Dezember-Nummer der ärztlichen Sachverständigen-Zeitung vom Oberstabsarzt im Kriegsministerium, Dr. Martinec, berichtet worden. Er gibt auch den Inhalt eines in diesem Kurse gehaltenen eigenen Vortrages wieder, der sich mit der militärärztlichen Gutachter-Tätigkeit befaßt. Er legt in demselben das Gesetz in einer überaus engen Weise aus. Namentlich die Erläuterungen der Dienstbeschädigung als Folge „der dem Militärdienst eigentümlichen Verhältnisse“ sind es, die offen zum Widerspruch herausfordern. Martinec meint, es handle sich hier um Einwirkungen, die sich nicht nur gegenüber den Schädigungen unter den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens manchmal schwer trennen ließen, sondern auch in ihren krankmachenden Wirkungsmöglichkeiten im Einzelfalle nicht immer mit der wissenschaftlichen Eindeutigkeit zu erfassen seien. Daher — so sagt Martinec — scharfe Kritik namentlich bei den inneren Krankheiten und hier wieder bei den endogenen (aus inneren Ursachen) bedingten. Die dem Militärdienst eigentümlichen Verhältnisse schlechthin genügt nicht immer als Tatbestand einer Dienstbeschädigung. An anderer Stelle sagt Dr. M., daß, wenn es sich um Erkrankungen handelt, die ausschließlich oder vorwiegend endogen bedingt zu sein pflegen, es einer Prüfung bedürfte, ob die exogenen (von außen wirkenden) Kriegseinflüsse eine wesentliche mitwirkende ursächliche Bedeutung gehabt hätten. Er wendet sich auch gegen die — aus dem Jahre 1909 stammende Dienstausweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit, in der es heißt: „Bei allen Erkrankungen während der Teilnahme an einem Kriege wird ohne weiteres Dienstbeschädigung angenommen werden können, es sei denn, daß die Gesundheitsstörung mit den Sonderverhältnissen des Krieges augenscheinlich keinen Zusammenhang hat oder vorsätzlich herbeigeführt worden ist.“ Er will die Fragestellung bei vorhandener Krankheitslage oder Grundkrankheit so gefaßt wissen: „Hat die ursächlich angegebene militärdienstliche Schädigung eine vorhandene Anlage oder Grundkrankheit zu einem über den gewöhnlichen Entwicklungsgang hinaus beschleunigten oder ungünstigen Fortschreiten gebracht (Verschlimmerung im eigentlichen Sinne),

oder hat sie auf dem Boden einer Anlage oder Grundkrankheit vorzeitig oder in ungewöhnlicher Form Krankheitserscheinungen hervorgerufen, ohne die Anlage oder Grundkrankheit selbst zum Fortschreiten zu bringen.“

Wir sind der Meinung, daß wenn Leute in den Heeresdienst eintreten, bei denen eine Anlage oder Grundkrankheit vorhanden ist, die Auslösung oder Verschlimmerung derselben in jedem Falle auf die dem Militärdienst eigentümlichen Verhältnisse zurückzuführen ist. Es geht nicht an, hier einen Anspruch abhängig zu machen von dem Nachweis, daß der Militärdienst von wesentlicher Bedeutung für den Anspruch des Lebens gewesen ist oder daß er eine Krankheit über den gewöhnlichen Entwicklungsgang hinaus beschleunigt oder zum ungünstigen Fortschreiten gebracht hat. Wie der gewöhnliche Entwicklungsgang gewesen sein würde, kann kein Mensch sagen. Der menschliche Körper ist kein Uhrwerk, das in gleicher Weise bis zum Stillstand abläuft. Die Tatsache, daß jemand zum Heeresdienste eingezogen, spricht für seine derzeitige Gesundheit und Fähigkeit zum Militärdienst. Die dieses ausprechenden ärztlichen Gutachten müssen gelten.

Wenn eine solche Auffassung, wie sie Dr. M. vertritt, den Militärärzten vorgetragen wird, kann man sich nicht wundern, daß die Zahl der ohne Rente Entlassenen erheblich steigt. Daher darf diese Angelegenheit für den Reichstag mit der kurzen Anfrage vom 1. Dezember 1916 auch noch nicht beendet sein. Er wird versuchen müssen, der milderen der beiden im Kriegsministerium offenbar miteinander ringenden Auffassungen zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn nicht anders, so durch eine jeden Zweifel ausschließende Fassung des Gesetzes. Daneben aber muß der Rechtsweg zur Geltendmachung der hier in Frage stehenden Ansprüche geschaffen und eine vorläufige Unterstützung der Unversorgten sichergestellt werden.

Die Schar der Unversorgten wird immer größer. Getan muß etwas für sie werden.

## Der Buchbinderverband

hatte seine Gauleiterkonferenz am 7. und 8. Oktober in Leipzig.

In der Hauptsache beschäftigte sich diese Konferenz mit weiterer Regelung der Leuerungszulagen und mit Fragen über Verbesserung der tariflichen Bestimmungen. Dieser Tagung war eine Verhandlung der Tarifkommission von Berlin, Leipzig und Stuttgart vorausgegangen. An der Sitzung der Tarifkommission nahm der Gesamtvorstand des Verbandes teil. Die bevorstehenden Verhandlungen der Buchdrucker sind mit Veranlassung, jetzt zu diesen dringenden Fragen Stellung zu nehmen.

Die Tarifkommission unterbreitete der Gauleiterkonferenz folgende Beschlüsse.

1. Es ist eine Erhöhung der tariflichen Mindestlöhne, einschließlich der Stücklöhne zu fordern.

2. Für den ganzen Affordtarif ist ein Zuschlag von 20 Proz. zu fordern.

3. Der Verbandsvorstand wird ersucht, a) die Zeitlohnforderungen für Gehilfen so zu stellen, daß die Stundenlöhne, wie sie in dem mit dem Verbands Deutscher Buchbindermeister vereinbarten Lohnvertrag enthalten sind, um 20 Pfg. erhöht werden und daß für alle über die bisherigen Mindestlöhne entlohnten Gehilfen mindestens eine Lohnerhöhung von 15 Pfg. pro Stunde herauskommt;

b) daß die im genannten Tarif enthaltenen Mindestlöhne für Arbeiterinnen für Berlin um 15 Pfg. und für Leipzig und Stuttgart um 12 Pfg. erhöht werden und alle Arbeiterinnen, die über den bisherigen Minimallohn entlohnt wurden, in Berlin mindestens 10 Pfg. und in Leipzig und Stuttgart mindestens 8 Pfg. Lohnerhöhung erhalten.

Alle Leuerungszulagen, wie sie mit dem Verbands deutscher Buchbindermeister am 24. Mai und mit dem Verbands Berliner Buchbinder-

auf mich zu. Wollten mich schlagen, weil ich mich nicht zum Handstreich machen ließ. . .

Gut! Ich bin gegangen. Schnell gegangen. Wollt' eigentlich in dem Rest übernachten. Jetzt war mir's zuwider. Eine halbe Stunde auf der Landstraße, dann war ein Wäldchen mit herrlichem Gebüsch. Dort hab' ich Nachtruhe gehalten."

Seine Stimme nahm einen leisen Ton, eine schwärmerische Färbung an: „Ich schlief wie in Abrahams Schooß, wollen Sie glauben? Ach, es war schön, herrlich schön. Wissen Sie auch, warum? Weil kein Mensch ringsum war, kein Haus. Nur eine Drossel im Busch nebenan. Die sang, ach, die sang!“ Er ahnte den Top der Drossel nach. „Die fragte nicht, ob ich Steuern zahle. Die nicht. Sehn Sie,“ er hob vor neuem den Zeigefinger, „hätte ein Millionär oder ein Minister an meiner Stelle gelegen — schöner hätte sie auch nicht gesungen. Ganz gewiß nicht. Denn ein Vogel kümmert sich den Teufel um Rang und solche Sachen. Aber die Menschen? Pfui!“ Er spie aus. „Ich pfeif' auf die Menschen. Kanakillen sind's!“

Er spannte den Schirm, an dem er bisher gearbeitet, auf und besah ihn prüfend von allen Seiten. „Er ist wieder ganz respektabel, wie? Bravo, Martin! Kannst noch was. Gehört da drüben hin.“ Die Hand wies auf eines der nächsten Häuser, eine kleine, ärmliche Kate. „Auch 'ne Kluderei da.“ Er nickte betrachtend hinüber. Dann hoben sich jäh und groß die Augen. „Verstehen Sie, was ich sage? Kluderei! Es gibt nämlich Menschen, die haben ein Leben, das ist so glatt und schön und ansehnlich wie ein neus Stück Tuch, das eben aus der Appretur kommt. Ohne

Falten, Risse und Löcher. Und andere sind. . . hm, hm, ja, ja! . . . Da ist jeder Tag ein neuer Flicker auf dem alten Balg. Das klebt so bunt beieinander. . . die Kreuz und Quer! . . . Stück für Stück. . . ohne rechte Ordnung und Zusammenpassen. Keine Haltbarkeit und Bestimmtheit, keine Richtung. Kluderei, mit einem Wort! Hier lang's nicht zu und dort nicht. An allen Enden bricht's. Da wird zugestopft, dort reißt's. — Halt!“ Ein kurzer Pfiff, und die Augen des Alten richteten sich auf eine eben entdeckte reparaturbedürftige Stelle am Schirm. „Sehn Sie, akkurat so wie hier. Da hab' ich vorhin genäht. Daneben ist gleich ein neuer Schaden.“

Er klappete schnell das schwarze Kästchen auf, entnahm ihm eine Schere, schnitt aus einem alten Schirmdach einen Lappen und begann von neuem zu nähen.

„Nächstens spaziert der Schirm unter Kokoßnussbäumen. Die Magd da drüben hat's mir erzählt. Nach Amerika will der junge Bauer mit seiner Bäuerin. Recht dauerhaft soll ich den Schirm machen. Dauerhaft! Nach Amerika. War auch mal' auf dem Sprunge. Es reichte nicht zur Fahrt. . . Schadet nicht! Oder verschicken sie dort etwas, he? Liegt das Gold auf der Straße? Proßt Wahlzeit! Es ist überall dasselbe für unsereinen. Siehst du erst einmal in der Kluderei, so zieht's dich nicht leicht mehr heraus. Habe ich recht? Ich weiß es, können Sie glauben. O, ich weiß es!“

Ein Seufzer. Eine Pause voll übereifriger Arbeit. Ein ironisches Lachen: (Fortsetzung folgt.)

sther am 13. Juni und am 12. September 1917 vereinbart wurden, sollen daneben bestehen bleiben.

4. Arbeiterinnen, welche Hilfsarbeit verrichten, erhalten in den ersten 6 Wochen in Berlin 54 Pfg., in Leipzig und Stuttgart 45 Pfg., nach dieser Zeit in Berlin 64 Pfg., in Leipzig und Stuttgart 55 Pfg. pro Stunde.

Arbeiterinnen an Maschinen, einschließlich an Pressen, erhalten in den ersten 6 Wochen 60 Pfg., nach dieser Zeit 75 Pfg. pro Stunde in allen drei Städten. Feuerungszulagen sind wie bei den Gehilfen zu zahlen.

5. Die Zuschläge für Ueberstunden sollen betragen:

	für Arbeiter	für Arbeiterinnen
für die erste und zweite Stunde	25 Pfg.	18 Pfg.
für die dritte Stunde	30 Pfg.	25 Pfg.

Für Nachtarbeit und Sonntagsarbeit 60 Pfg. pro Stunde für Arbeiter und Arbeiterinnen. Als Nachtarbeit gelten alle in der Zeit von 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens geleisteten Arbeitsstunden. Die dritte Ueberstunde rechnet nicht als Nachtarbeit.

5. Die durchgehende Arbeitszeit soll auf 8 Stunden bemessen werden. Als durchgehende Arbeitszeit ist anzusehen, wenn weniger als eine Stunde Mittagspause ist.

Die Mindestlöhne sind entsprechend der verkürzten durchgehenden Arbeitszeit zu erhöhen.

Die Gauleiterkonferenz setzte nach einer vorläufigen Aussprache eine Unterkommission, bestehend aus den Kollegen Grewe, Bruck, Pfüge, Groenhoff, Küster, Wienide und Moth ein, die nach geschener Beratung einstimmig folgende Entschliessung der Gauleiterkonferenz unterbreitete, welche gleichfalls einstimmig von der Konferenz angenommen wurde:

### Entschliessung.

„Die Gauleiterkonferenz schließt sich den Gründen an, die die Tarifkommissionen von Berlin, Leipzig und Stuttgart zu ihren Vorschlägen betreffs der Erhöhung der Tariflöhne und der über Tarif gezahlten Löhne veranlaßt haben.

Da nun die Verteuerung der Lebenshaltung sich überall geltend macht und nach Beendigung des Krieges wahrscheinlich keine wesentliche Veränderung erfahren wird, so hält die Gauleiterkonferenz die aufgestellten Forderungen auch für alle übrigen Orte des Deutschen Reiches für angemessen und richtunggebend.

Die Konferenz ersucht daher den Vorstandsvorstand, an alle Hauptverbände der Arbeitgeberverbände unseres Berufs mit entsprechenden Anträgen heranzutreten und auch sonst alles zu tun, um eine Durchführung der obigen Forderungen der Kollegenchaft zu ermöglichen.

Von der Kollegenchaft dagegen erwartet die Konferenz die Einsetzung ihrer ganzen Kraft, insbesondere auch durch Werbung neuer Mitglieder für unseren Verband, den so notwendigen Ausgleich der Verteuerung der Lebenshaltung durch Erhöhung ihrer Löhne herbeizuführen.“

Weitere Beschlüsse über Abhaltung eines Verbandstages, Erhöhung der Beiträge und Unterstützungen, geben wir später bekannt.

### Rundschau.

Das neue Reichswirtschaftsamt, das beim Zusammentritt des Reichstags endgültig installiert werden wird, steht vor großen und wichtigen Aufgaben. Auf eine dringende Aufgabe müssen die neuen Herren aufmerksam gemacht werden: auf die baldige Erledigung des vom Reichstag einstimmig angenommenen Antrags, dafür zu sorgen, daß die infolge des Krieges eingestellten Lebensversicherungen ohne Nachteile der Versicherten nach Schluß des Krieges wieder in Kraft gesetzt werden können. Daß es sich dabei um wichtige Interessen handelt, geht daraus hervor, daß im Jahre 1916 allein bei der Volksversicherung vergebungslos verfallen sind bei der Gesellschaft „Friedrich Wilhelm“ 42 349 Versicherungen mit 9 867 439 Mark, bei der „Victoria“ 25 771 Versicherungen mit 7 805 820 Mark, bei der „Hamburg-Mannheimer“

17 803 Versicherungen mit 3 849 960 Mark und bei der „Thuna“ 10 807 Versicherungen mit 2 813 041 Mark Versicherungssumme.

Dabei handelt es sich meistens um kleine Leute in den meisten Fällen wohl um Kriegsteilnehmer, bei den Gesellschaften dagegen um reiche, leistungsfähige Unternehmungen, die im Kriege glänzende Geschäfte machten.

Obwohl der Krieg die Zahl der männlichen Mitglieder im Buchbinderverband um mehr als die Hälfte dezimiert hat, ist das Ergebnis der Einführung der Invalidenunterstützung als gelungen zu bezeichnen. Die Summe der geleisteten Beiträge beläuft sich einschließlich der vereinnahmten Zinsen auf rund 528 000 Mark. Da für den Bezug der Invalidenunterstützung eine Mindestkarenz von 260 Wochenbeiträgen vorgeesehen war, konnte die Bezugsberechtigung frühestens bis zum 30. September 1912 erlangt sein. Die Zahl der Invaliden, denen bis jetzt die Unterstützung zuerkannt wurde, belief sich auf insgesamt 30, davon wurde ein Invalide wieder arbeitsfähig und neun starben, sodas am 1. Oktober 1917 20 Invaliden mit je 240 Mark pro Jahr zu unterstützen sind. Die Ausgaben für Unterstützungen belaufen sich auf insgesamt 10 400 Mark, die für Verwaltungskosten auf 5000 Mark, sodas alle Reserven für die Durchführung dieses Unterstützungszweiges insgesamt rund 513 000 Mark in der Hauptklasse des Verbandes sich angeammelt haben. Zum Schluß des Artikels wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Bestrebungen von Erfolg begleitet sein mögen, die dahin gehen, auch den Kriegsteilnehmern, die infolge der Strapazen und Verletzungen vorübergehenden oder dauerndem Siechtum verfallen, die Wohltaten der Invalidenunterstützung zuteil werden zu lassen.

**Genossenschaftliche Eigenbetriebe.** Die Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaften drängt immer mehr über den Rahmen der Güterverteilung hinaus in das Gebiet der Gütererzeugung. Ursprünglich, in den Anfängen der deutschen Genossenschaftsbewegung, unterschied man scharf zwischen Produktiv- und Konsumgenossenschaften. Letzteren legte man wenig oder gar keine Bedeutung bei, erstere dagegen standen im Mittelpunkt des Interesses, und man schrieb ihnen eine wichtige Aufgabe in der Neugestaltung unseres Wirtschaftslebens zu. Der liberal-kapitalistische Volkswirtschaftler Schulz-Delitzsch trat für Produktivgenossenschaften ein, die auf dem Grundsatz der Selbsthilfe beruhen, der Sozialdemokrat Lassalle forderte solche mit Staatshilfe. Lange und erbittert hat man um diese Gegensätze gekämpft, aber nun ist der Streit gegenstandslos geworden, denn die Produktivgenossenschaften sind in den Hintergrund getreten. Man hat allgemein eingesehen, daß man ihre Entwicklungsmöglichkeiten überschätzt und die ihnen entgegenstehenden Schwierigkeiten unterschätzt hatte. Diese Schwierigkeiten, die besonders in der Kapitalbeschaffung, der inneren Disziplin und dem Kampf um den Absatz zu suchen sind, haben eine Ausdehnung der Produktivgenossenschaften verhindert.

Demgegenüber sind die Konsumgenossenschaften in den Vordergrund des Interesses getreten und haben eine nie geahnte Entwicklung genommen. Die Ursache ihrer Erfolge liegt darin, daß sie es verstanden haben, die den Produktivgenossenschaften entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Indem sie zunächst eine Regelung der Warenverteilung anstrebten und die Verbraucher in großen Organisationen um sich scharten, sammelten sie im Laufe der Zeit Gelder und Mitglieder an, wodurch die Vorbedingung gegeben war für die Herstellung von Waren. Sie waren jetzt im Besitze von Betriebskapital und von festen Kunden diesen beiden wichtigsten Erfordernissen einer rentablen Gütererzeugung, und gingen nunmehr dazu über, in eigenen Betrieben für ihre Mitglieder Bedarfsgegenstände herzustellen. Erklärlicherweise beschränkten sie sich anfangs auf die Herstellung solcher Waren, die auf eine Massenfertigung an den betreffenden Orten rechnen konnten, weshalb sie meistens mit einer Bäckerei begannen, denen sich dann vielfach eine Schlächterei, Mineralwasser- und Limonadenfabrik, Obstweinkelerei usw. anschloß. An einigen Stellen ging man auch dazu über, landwirtschaftliche Betriebe zu übernehmen, um auf diese Weise den Bedarf der Mitglieder an Fleisch, Milch, Gemüse usw. zu decken. Gleichlaufend mit dieser Entwicklung zur genossenschaftlichen Eigenproduktion vollzog sich die Errichtung von Zentralstellen, die außer der Versorgung der verschiedenen Konsumvereine mit

Waren auch die Warenerzeugung im großen betreiben. Da ist vor allen Dingen die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg zu nennen, die in eigenen Fabriken Seife, Zigarren, Zündhölzer, Leigwaren, Kautabak und Kisten herstellt und im letzten Jahr einen Umfang im eigenen Betriebe von annähernd 30 Millionen Mk. erzielte. Sie geht mit neuen Plänen um die Eigenproduktion noch viel weiter auszubauen, und nach Beendigung des Krieges will sie eine ganze Reihe neuer Betriebe schaffen. Daneben entwickelt sich auch die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg ebenfalls sehr günstig. Sie stellt Druckfachen und Papierwaren her und hatte im vergangenen Jahr einen Umsatz von 5½ Millionen Mark. Der Gesamtumsatz der deutschen Konsumvereine, die dem Zentralverband angeschlossen sind, belief sich im Jahre 1916 auf mehr als 150 Millionen Mark, eine Summe, die zu denken gibt.

Die Entwicklung zur Eigenproduktion, die in der künftigen Friedenszeit einen großen Aufschwung nehmen wird, erfordert selbstverständlich auch große Betriebsmittel, weshalb die Beschaffung von eigenem Kapital zur Einrichtung und Erweiterung eigener Betriebe eine der wichtigsten Sorgen der Konsumvereinsleiter ist. Augenblicklich beträgt das Eigenkapital der deutschen Konsumvereine an Geschäftsguthaben und Reserven rund 100 Millionen Mark, wovon natürlich der größte Teil für den Handelsbetrieb in Anspruch genommen wird. Es macht sich also die Notwendigkeit geltend, das Betriebskapital wesentlich zu verstärken, damit die Vereine ihren großen Aufgaben gerecht zu werden vermögen. In dem Zweck ist es notwendig, die Geschäftsanteile der Mitglieder zu erhöhen und den Reserven einen größeren Teil der Ertrübrigungen zuzuwenden. Auch die Ausdehnung des genossenschaftlichen Sparkassenwesens vermag in dieser Beziehung günstig zu wirken.

Alles in allem genommen muß man sagen, daß den Konsumgenossenschaften auf dem Gebiete der Eigenproduktion noch bedeutende Aufgaben bevorstehen, die sie aber nur lösen können, wenn sie neben der genossenschaftlichen Treue der Mitglieder auch das erforderliche Betriebskapital beschaffen. Glücklicherweise wächst das Verhältniß für wirtschaftliche Zukunftsnotwendigkeiten in den Reihen der Verbraucher zusehends, und so dürfen denn die modernen deutschen Konsumvereine vertrauensvoll in die Zukunft blicken.

**4,6 Millionen Arbeiterinnen in Deutschland.** Die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte im deutschen Wirtschaftsleben schwillt unaufhaltsam an und vergrößert mit jedem Monat die überragende und beherrschende Stellung der Frauenarbeit.

Im Januar 1917 zählten die Krankenkassen 3 948 349 weibliche Mitglieder, im Februar 4 211 333, März 3 990 262, April 3 667 749, Mai 4 593 482 und im Juni 4 600 651. Bei erheblichen Schwankungen von Monat zu Monat waren im Juni 653 000 Arbeiterinnen mehr beschäftigt als im Januar. Von den 4 600 651 Arbeiterinnen im Juni waren 2 831 809 in Gewerbe und Industrie, 627 405 in der Land- und Forstwirtschaft, 633 125 in der Hauswirtschaft und der Rest in der Hausindustrie usw. beschäftigt. Gegenüber dem Monat Januar ist die Frauenarbeit in allen Berufsgruppen gewachsen.

Auch die männliche Arbeit hat mit bedeutenden Schwankungen von Monat zu Monat eine Zunahme erfahren, und zwar von 3 958 399 im Januar auf 4 446 033 im Juni, um 487 634, um 166 000 weniger als die Vermehrung der Zahl der Arbeiterinnen.

Im Januar waren noch 10 650 mehr männliche als weibliche Arbeiter vorhanden, im Juni umgekehrt 154 518 mehr Arbeiterinnen als Arbeiter.

Die Gesamtzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Krankenkassen belief sich auf 7 906 748 im Januar und 9 040 684 im Juni, im letzten Monat 1 139 936 mehr.

Zu den 9 Millionen freien Arbeitern kommen noch die zahlreichen tätigen Kriegsgefangenen.

Die Frauenarbeit hat in allen Ländern während der Kriegszeit eine bedeutende Ausdehnung erfahren, und sie wird voraussichtlich auch noch lange nach dem Kriege ihre hervorragende Stellung behaupten. Unter diesen Umständen gewinnen sie für die Gewerkschaftsbewegung große Bedeutung und in unablässiger Arbeit muß versucht werden, die ständigen Arbeiterinnen den Organisationen zuzuführen.